

Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung für das Wirtschaftsjahr 2014

Inkrafttreten: 28.01.2015

Fundstelle: Brem.ABl. 2015, 1196

Jahresabschluss des Wirtschaftsbetriebes der Stadt Bremerhaven

„StadtFinanz“

Betrieb der Stadt Bremerhaven nach § 26 Absatz 1 der

Landeshaushaltsordnung

für das Wirtschaftsjahr 2014

Gemäß der Ziffer 7 laufende Nummer 3 der Richtlinie für Betriebe nach [§ 26 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung](#) der Stadt Bremerhaven (RLBetBremerhaven) vom 11.

Dezember 1996 hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss als zuständiger

Betriebsausschuss mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

„Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss (als zuständiger Betriebsausschuss) stellt

1. auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Prüfungsberichtes gemäß Ziffer 7 laufende Nummer 3 der RLBetBremerhaven in Verbindung mit der Ziffer 8 Absatz 2 Nummer 3 der Einzelrichtlinien den Jahresabschluss 2014, der mit einem zum 31. Dezember 2014 ausgeglichenen Ergebnis abschließt, fest.
2. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss (als zuständiger Betriebsausschuss) erteilt der Betriebsleitung, Verwaltungsrat Roland Heimann und Stadtangestellter Rainer Horn, die erforderliche Entlastung.
3.

4.“

[Anlage 1](#): Bilanz zum 31. Dezember 2014

[Anlage 2](#): Gewinn- und Verlustrechnung 2014

[Anlage 3](#): Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

gez. Teiser

Vorsitzender des Finanz- und

Wirtschaftsausschusses (öffentlicher

Finanzteil) als zuständiger

Betriebsausschuss

Anlagen (nichtamtliches Verzeichnis)

[Weitere Informationen siehe rechte Spalte oben.](#)